

Förderung von Filmfestivals

Informationsblatt (Stand: April 2026)

Die Filmabteilung des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport fördert österreichische Filmfestivals und filmkulturelle Veranstaltungen.

Hinweis: Bitte lesen Sie unsere Förderrichtlinien sowie alle in diesem Informationsblatt zusammengestellten Informationen sorgfältig durch, auch wenn Sie bereits zuvor bei uns eingereicht haben. Die Bestimmungen, Vorlagen und Einreichmodalitäten können sich zwischenzeitlich geändert haben.

Inhaltliche Kriterien

Veranstaltungen und Vorhaben, die zur Förderung empfohlen werden,

- präsentieren bzw. vermitteln das europäische Filmschaffen kontinuierlich, adäquat und in wesentlichem Ausmaß,
- fokussieren auf hohes künstlerisches Niveau und sind nicht primär kommerziell ausgerichtet,
- sind von innovativem Charakter, überregionalem Interesse oder beispielgebender Wirkung,
- zeichnen sich durch Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit im Sinne der Zielgruppeneignung und eine für die Durchführung der Vorhaben geeignete fachliche Qualifikation der Ausführenden aus,
- werden durch Gebietskörperschaften auf Gemeinde- bzw. Landesebene gefördert,
- berücksichtigen den Genderaspekt,
- berücksichtigen Maßnahmen im Bereich Fair Pay und
- berücksichtigen die Diversität der Beteiligten.

Hinweis: Als für im Rahmen dieser Ausschreibung förderbare Filmfestivals gelten örtlich gebundene, periodisch angelegte Veranstaltungen, die an mind. drei aufeinanderfolgenden Spieltagen an mehreren Veranstaltungsstätten mit mind. 15 Filmen (bzw. mind. 45 Kurzfilmen) und mind. 10 Filmvorführungen einen fachspezifischen und filmkulturellen Austausch bieten und sich dabei an eine breitere Öffentlichkeit richten.

Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind juristische Personen oder im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften mit Sitz oder einer Betriebsstätte oder Zweigniederlassung in Österreich und einem Firmenstandort innerhalb einer Vertragspartei des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz sowie natürliche Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder einen ständigen Wohnsitz in Österreich haben.
- Nicht förderbar sind Vorhaben im universitären Kontext sowie Vorhaben, die bereits im Rahmen von Jahresförderungen gefördert wurden. Veranstaltungen von Bundeseinrichtungen und anderen Gebietskörperschaften fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Filmabteilung.
- Anträge müssen rechtzeitig zu den Einreichfristen und zumindest drei Monate vor Projektbeginn eingereicht werden. Mit der Arbeit an den Tätigkeiten darf – bis auf die Vorarbeiten im Rahmen der Antragstellung – nicht begonnen worden sein.
- Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Wird ein Antrag abgelehnt, besteht die einmalige Möglichkeit eines neuerlichen Förderungsantrags nur dann, wenn das Projekt von dem:der Antragsteller:in wesentlich geändert wurde. Die maßgeblichen Änderungen (z.B. Inhalt, Kalkulation u.a.) sind in der Wiedereinreichung gesondert darzustellen und hervorzuheben.

Antragstellung

Die aktuellen Richtlinien des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport sind integrierender Bestandteil jedes Förderungsantrages.

Der Antrag inklusiver aller Beilagen ist über das Online-Antragsformular einzubringen. Alle Unterlagen sind als PDF- bzw. als Excel-Dateien (Kalkulation und Finanzierungsplan) und unter Verwendung der entsprechenden standardisierten, aktuellen Kalkulationsvorlage im Zuge der Online-Antragsstellung zu übermitteln. Unterschriften sind von den zeichnungsbefugten Personen gemäß Vereinsregisterauszug bzw. Firmenbuchauszug oder von der antragstellenden Einzelperson zu leisten. Im Formular ist anzugeben, ob für die Erstellung des Antrags künstliche Intelligenz verwendet wurde.

Zur Antragstellung und Darlegung, dass alle formalen und inhaltlichen Förderungskriterien erfüllt sind, reichen Sie online bitte folgende Unterlagen ein:

1. Festival- bzw. Veranstaltungsprofil

- ausführliche Beschreibung des Konzepts und der Umsetzung, Relevanz und Wirksamkeit der geplanten Vorhaben (Festivalausgabe und weitere Jahresaktivitäten, Informationen über Zielgruppe, den Einreich- und Auswahlprozess, kritische Selbstpositionierung in der österreichischen Festivallandschaft)
- Angaben zur Organisation (wirtschaftlich-organisatorische Struktur, Organisationszeitplan, ausgefüllte Statistikabfrage in der Kalkulationsvorlage für Filmfestivals, Nachhaltigkeitsaspekte)
- biografische Angaben zur Festivalleitung und Angaben zu relevanten Beteiligten (Kurator:innen, internationale Gäste u.a.)

Bitte beachten Sie: Die Länge der Darstellung ist auf 15 Seiten (DIN-A4, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand; davon maximal vier Seiten Presse- und Fotoberichte) beschränkt.

2. Kalkulation und Finanzierungsplan

Kostenplan zum gesamten Vorhaben unter Verwendung der aktuellen Kalkulationsvorlage für Filmfestivals
Anführung aller beantragten bzw. zugesagten Mittel anderer (öffentlicher) Stellen, Sponsor:innenbeiträge

3. Aufstellung der Förderungen der öffentlichen Hand

der letzten drei Jahre (EU, Bund, Länder, Gemeinden) unter Verwendung der dazugehörigen Vorlage (siehe eigenes Tabellenblatt in Kalkulationsvorlage für Filmfestivals)

4. **Filmliste**

Auflistung der gezeigten Filme der vorigen sowie (sofern feststehend) der geplanten Veranstaltungsausgabe

5. **Angaben zur:zum Antragsteller:in**

aktueller Firmenbuchauszug bzw. Vereinsregisterauszug, Vereinsstatuten

6. **Jahresabschluss**

Rechnungsabschluss des Vorjahres

7. **Präventions- und Kinderschutzkonzept (gegebenenfalls)**

- Externer Meldekanal für Hinweisgeber:innen (Whistleblowing-Kanal)
ab einer Förderungshöhe von 100.000 Euro
- Präventionskonzept zur Bekämpfung von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbetrieb
ab einer Förderungshöhe von 50.000 Euro
- Kinderschutzkonzept
bei Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Weitere Informationen zu den Schutzkonzepten finden Sie in den vom BMWKMS zusammengestellten [FAQs zum Thema Prävention und Machtmissbrauch und Kinderschutz](#). Die [Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport](#) kann hier ebenso unterstützen.

Einreichfristen

Die Einreichfristen enden jährlich am **15. Februar** und am **15. September**.

Anträge (inkl. sämtlicher Beilagen) müssen zu diesem Termin bis spätestens 23:59 Uhr elektronisch an die Filmabteilung übermittelt worden sein. Der Antrag gilt als nicht eingebracht, wenn die Unterlagen nach dem oben genannten Termin eintreffen oder unvollständig sind.

Kosten und Finanzierung

Vor Antragstellung entstandene Kosten können nicht anerkannt werden.

Die Förderung ist eine Teilfinanzierung eines filmkulturellen Vorhabens. Auf eine ausgewogene und realistische Finanzierung aus öffentlichen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) und privaten Mitteln ist zu achten.

Vergabe

Der Festivalbeirat hat die Aufgabe, auf Grundlage des Fachwissens seiner Mitglieder Empfehlungen zur inhaltlichen Förderungswürdigkeit über die ihm vorgelegten Anträge abzugeben.

Die definitive Entscheidung und Verantwortung über die Zuerkennung von Förderungsmitteln liegt bei der:m zuständigen Bundesminister:in.

Verwendung der Fördermittel

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erfolgt nach den Bestimmungen in Punkt 8 der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport.

Logo: Bei geförderten Projekten muss in geeigneter Form und in branchenüblicher Weise durch die Verwendung des Logos des BMWKMS hingewiesen werden. Das Logo kann unter <https://www.bmwkms.gv.at/service/logo.html> heruntergeladen werden.

Archivierung: Nach Projektende ist der Filmabteilung jeweils ein Exemplar der produzierten Drucksorten zu übermitteln.

Hinweis: Im Zuge der Abrechnung sind gegebenenfalls Unterlagen bei der entsprechenden **Förderkontrolle** einzureichen. Details entnehmen Sie bitte Ihrem Zusageschreiben.

Weitere Informationen und Unterlagen zur Abrechnung finden Sie unter:
<https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/foerderkontrolle-foerderabrechnung.html>.

Rückfragehinweis

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Sektion IV – Kunst und Kultur
Abteilung IV/3 – Film
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Theresa Eckstein, MA

Telefon: +43 1 716 06-851036

E-Mail: Theresa.Eckstein@bmwkms.gv.at; film@bmwkms.gv.at